

### **Gemeinnützigkeit**

Die Informationsstelle ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

Zitat aus dem jüngsten Freistellungs-Bescheid:

*„Die Informationsstelle Peru e. V. fördert folgende steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke:*

- Förderung internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Freiburg-Stadt, StNr. 06470/03103., vom 31.10.2016 für den letzten Veranlagungszeitraum von 2013 bis 2015. Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.“*